

Name, Vorname (bei Privatpersonen):	<u>oder</u> Firma (inkl. Rechtsform):
Straße, Haus-Nr.:	Telefon/ Fax:
PLZ, Wohnort:	Email-Adresse:

An das
 Regierungspräsidium Gießen
 Dezernat 33
 Postfach 10 08 51
 35338 Gießen

E-Mail: stvzo@rpgi.hessen.de

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der
 Jahresfrist zur Nutzung eines ukrainischen Fahrzeugs im
 vorübergehenden Verkehr in Deutschland**

Angaben zum Fahrzeug:

Kennzeichen (UKR)	
Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)	
Marke	
Typ / Version / Variante	
Farbe	
Tag der Einfuhr (des Fahrzeugs)	

Angaben zum Halter (gemäß ukrainischer Zulassungsdokumente):

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Anschrift laut Fahrzeugpapieren in der Ukraine	

Angaben zum Nutzer in Deutschland (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Halter):

Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	

Aktuelle Anschrift des Nutzers des Fahrzeugs in Deutschland:

Anschrift	
-----------	--

Ich beantrage die Verlängerung der Nutzung des oben beschriebenen Fahrzeugs im vorübergehenden Verkehr über die Jahresfrist hinaus bis zum **30.09.2024**.

Ich erkläre, dass das Fahrzeug voraussichtlich nicht dauerhaft in Deutschland verbleiben soll und voraussichtlich kein regelmäßiger Standort in Deutschland begründet wurde. Sollte sich dies ändern, bin ich verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich umzuschreiben.

Mir ist bekannt, dass mich die erteilte Ausnahmegenehmigung nicht von der Verpflichtung befreit, für das Fahrzeug Kfz-Steuer in Deutschland zu entrichten. Ich werde mich schnellst möglich mit dem Zuständigen Zollamt in Verbindung setzen.

Ich bin verpflichtet, das Regierungspräsidium Gießen zu informieren, wenn sich die Angaben zum Fahrzeug oder zum in der Ausnahmegenehmigung eingetragenen regelmäßigen Besitzer ändern.

Vorzulegende Unterlagen:

- *Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs*
- *Nachweis über Flüchtlingsstatus*
- *Nachweis einer Grenzversicherung*
- *Nachweis einer Verkehrssicherheitsuntersuchung einer zur Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO berechtigten Stelle (TÜV, DEKRA, oder ähnlich.)*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

Ich bestätige, dass ich für die Kosten der beantragten Ausnahmegenehmigung unverzüglich aufkommen werde und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum, Unterschrift (ggf. Stempel)

181030
DSGVO s.Rückseite

Regierungspräsidium Gießen – Hinweise zum Datenschutz

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten:

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie der §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des begehrten Verfahrens erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling..

Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO:

Das Regierungspräsidium Gießen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Empfänger Ihrer Daten:

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Landesordnungsbehörde, die Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt als Bezirksordnungsbehörden, die örtlich zuständigen Zulassungsbehörden und Straßenverkehrsbehörden sowie die technischen Prüfstellen. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden. Zur Durchführung des Verfahrens kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich werden.

Speicherdauer und –fristen:

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte:

Es besteht ein Recht des/der Betroffenen auf Auskunft seitens des/der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten auf Berichtigung, Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r:

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de